

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

25. Jahrgang

Luckenwalde, 3. Februar 2017

Nr. 2

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 30. Januar 2017	2
Vorlagennummer: 5-3037/16-III	2
Vorlagennummer: 5-3015/16-I	2
Vorlagennummer: 5-3032/16-II	2
Vorlagennummer: 5-3033/16-II	2
Sonstige Bekanntmachungen	3
Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes	3
Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser	3
Wirtschaftsplan 2017	4
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017	5

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 30. Januar 2017**

Der Kreisausschuss beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3037/16-III

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg zu.

1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B	107.100,00 €
1 Gerätewagen – Verpflegung	160.700,00 €
1 Feldkochherd	98.500,00 €

Die zu erwartende Auszahlung des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt 366.300,00 €. Dem gegenüber steht eine zu erwartende Zuwendung von 256.410,00 €.

Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 109.890,00 € (30 %).

Der Kreisausschuss beschloss auf seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3015/16-I

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis den Käufer des Grundstückes in der Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 32 unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis in Höhe von 180.000,00 € nebst banküblichen Zinsen zu belasten.

Vorlagennummer: 5-3032/16-II

Die Vergabe der Betreuung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in 15838 Am Mellensee OT Rehagen erfolgt an die Firma Living Quarter UG, 12349 Berlin.

Vorlagennummer: 5-3033/16-II

Die Vergabe der Betreuung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in 14913 Niedergörsdorf, OT Flugplatz erfolgt an die Firma Living Quarter UG, 12349 Berlin.

Luckenwalde, den 2. Februar 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) in Verbindung mit § 27 bis 33 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVBl. II, S. 150) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 08.12.2016 mit Beschluss 05/28/16 den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss 05/29/16 den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 23. Januar 2017

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) in Verbindung mit § 14 bis § 18 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVBl. II, S. 150) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 08.12.2016 mit Beschluss 05/30/16 den Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Teilen (den Festsetzungen, dem Erfolgsplan, dem Finanzplan) sowie seinen Anlagen beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit seinen vorgenannten Teilen für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 23. Januar 2017

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	<u>37.054</u> TEUR
die Aufwendungen	<u>33.654</u> TEUR
der Jahresgewinn	<u>3.400</u> TEUR
der Jahresverlust	<u> </u> TEUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>4.799</u> TEUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-11.220</u> TEUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.022</u> TEUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> TEUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u> TEUR
2.3 die Verbandsumlage auf	<u>0</u> TEUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht notwendig, da der Wirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Königs Wusterhausen, 23. Januar 2017

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel